

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Februar 2024

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Saisontypischer Anstieg der Arbeitslosigkeit

Im Februar ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um 3,9 Prozent auf nunmehr 8.723 Personen angewachsen. Dieser Anstieg ist saisonal. Die Arbeitslosenquote lag unverändert bei 3,3 Prozent.

Besonders auffällig ist der hohe Anteil langzeitarbeitsloser Menschen an allen Arbeitslosen. Rund 60 Prozent der Arbeitslosen sind länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Zugleich haben mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen keinen deutschen Pass. Die Arbeitslosenquote im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt daher für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger rund fünfmal so hoch wie für alle arbeitslos gemeldeten Bürgergeldbeziehenden insgesamt. „Diese Zahlen sind eine direkte Folge des Zuzugs ukrainischer Flüchtlinge infolge des russischen Angriffskriegs“, erläutert Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorständin des Jobcenter Kreis Steinfurt und weiter: „Da viele von ihnen Sprach- und Integrationskurse erfolgreich abgeschlossen haben, kann jetzt der von der Bundesregierung ausgerufene Job-Turbo im Kreis Steinfurt zünden.“ Zumal dieser Personenkreis häufig sehr gut qualifiziert sei.

Zugleich stieg im Berichtsmonat die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind um 414 Personen, so dass insgesamt 22.913 Männer, Frauen und Kinder Bürgergeld bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 1.107 Personen oder 5,0 Prozent.

Diesen Anstieg verzeichnet das Jobcenter auch bei den Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte im Kreis Steinfurt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Während es im Vorjahresmonat noch 11.192 Bedarfsgemeinschaften gab, liegt ihre Zahl aktuell bei 11.830. Das ist ein Zuwachs von 5,7 Prozent.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt / Unternehmenskommunikation/Tel.: 02551 69-5052 / E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Februar 2024

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 23		Jan 23	Dez 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	13.261	12.801	12.294	460	3,6	1.015	8,3	5,3	6,4

SGB II

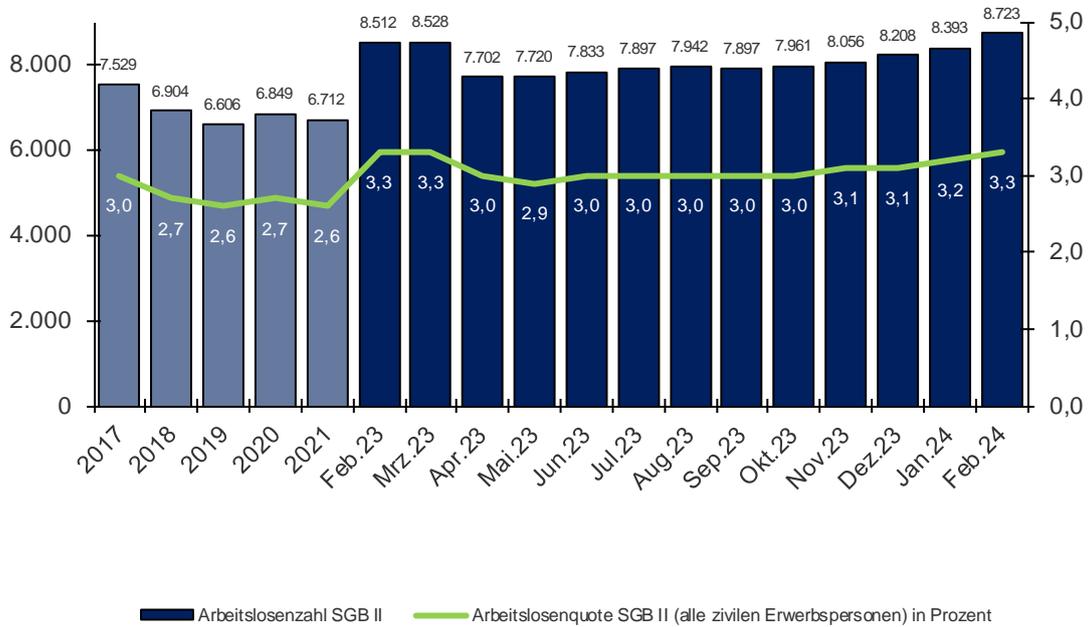
Merkmale	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 23		Jan 23	Dez 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.813	11.408	11.257	405	3,6	39	0,3	-2,2	-2,1
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	8.723	8.393	8.208	330	3,9	211	2,5	-0,7	-0,2
51,6% Männer	4.497	4.277	4.162	220	5,1	319	7,6	3,0	3,1
48,4% Frauen	4.226	4.116	4.046	110	2,7	-108	-2,5	-4,3	-3,4
10,9% 15 bis unter 25 Jahre	948	846	859	102	12,1	89	10,4	-1,5	1,9
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	240	211	221	29	13,7	-12	-4,8	-16,3	-11,6
18,9% 55 Jahre und älter	1.646	1.596	1.557	50	3,1	167	11,3	8,3	7,6
50,8% Ausländer	4.428	4.223	4.073	205	4,9	191	4,5	0,1	-0,7
7,2% Schwerbehinderte	626	585	574	41	7,0	68	12,2	4,8	2,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.264	954	987	310	32,5	350	38,3	14,0	11,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	147	145	112	2	1,4	*	*	*	-13,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	219	184	173	35	19,0	*	*	*	90,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	925	773	829	152	19,7	68	7,9	27,6	6,8
dar. in Erwerbstätigkeit	216	186	203	30	16,1	*	*	*	-3,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	187	183	163	4	2,2	*	*	*	21,6
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,3	3,2	3,1	x	x	x	3,3	3,3	3,2
dar. Männer	6,2	3,1	3,0	x	x	x	3,0	3,0	2,9
Frauen	3,4	3,4	3,3	x	x	x	3,6	3,6	3,5
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,7
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,1	2,2	x	x	x	2,7	2,7	2,6
55 bis unter 65 Jahre	2,6	2,5	2,5	x	x	x	2,4	2,4	2,4
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.525	1.411	1.434	114	8,1	174	12,9	6,3	31,3
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	*	*	716	*	*	*	*	*	42,6
Qualifizierung	77	89	102	-12	-13,6	-8	-8,9	5,4	137,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	105	109	109	-4	-3,7	-9	-7,9	-6,8	5,8
Arbeitsgelegenheiten	300	318	289	-18	-5,7	31	11,5	12,0	8,6
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	11.830	11.618	11.447	212	1,8	638	5,7	4,9	5,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.300	15.965	15.689	335	2,1	1.007	6,6	5,6	6,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.613	6.534	6.495	79	1,2	100	1,5	1,6	0,9

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

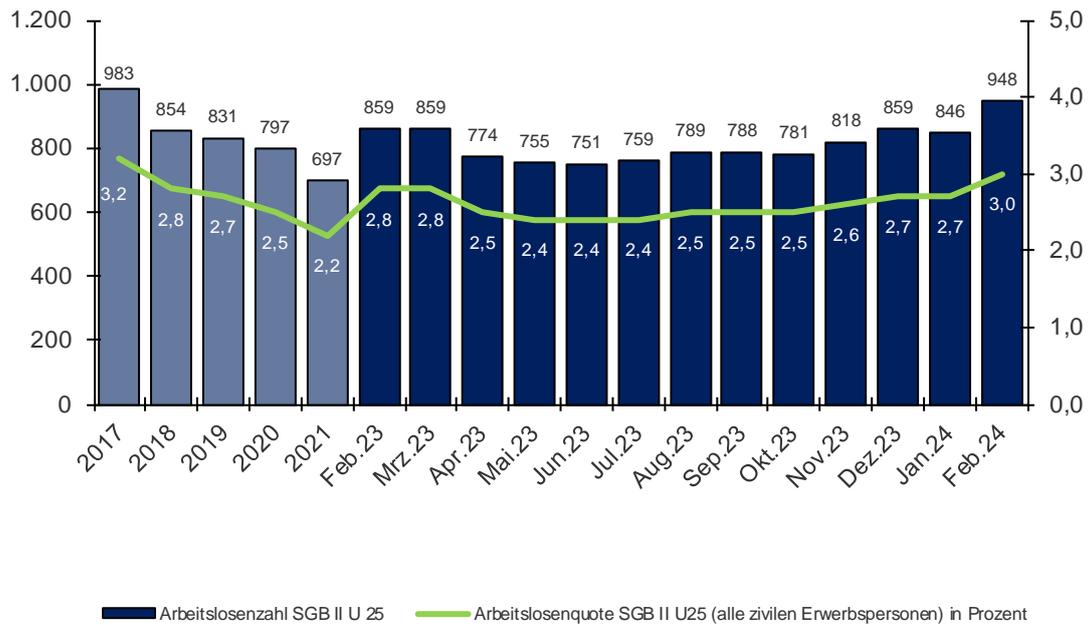
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

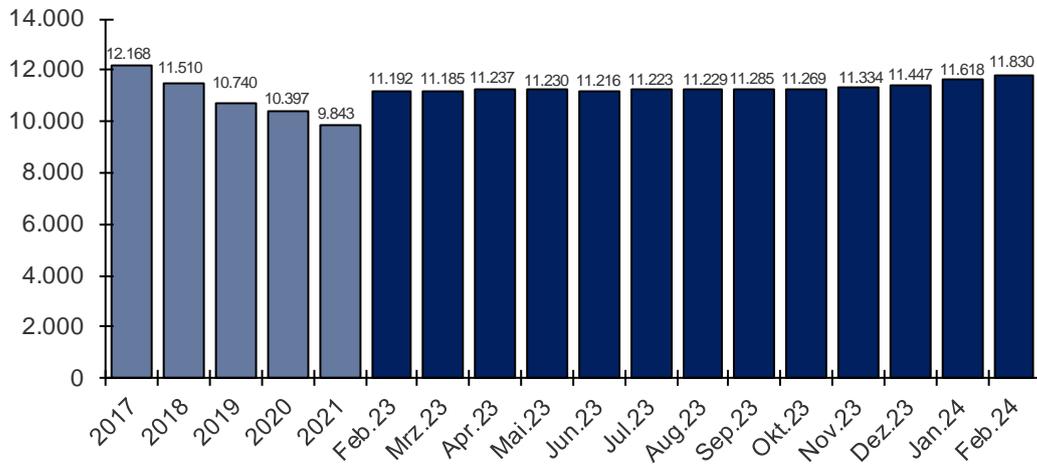
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



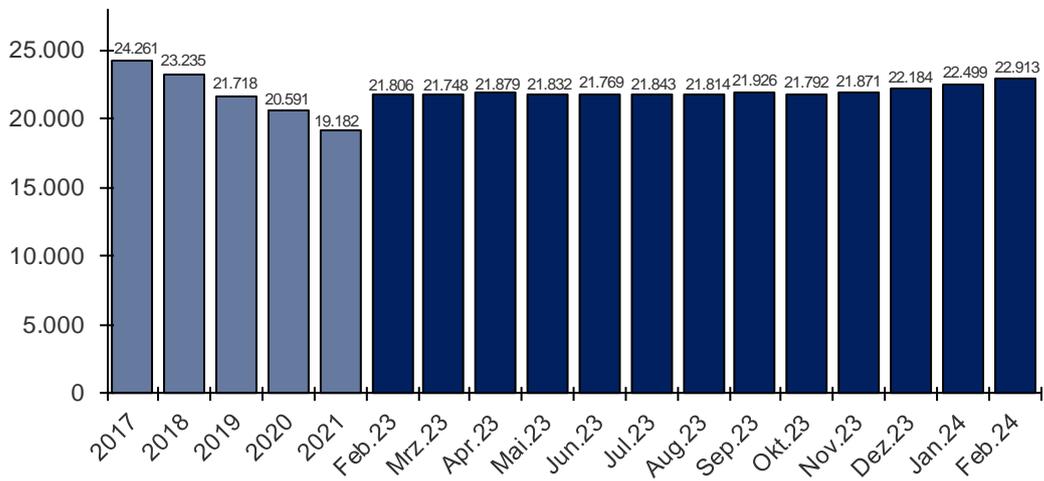
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

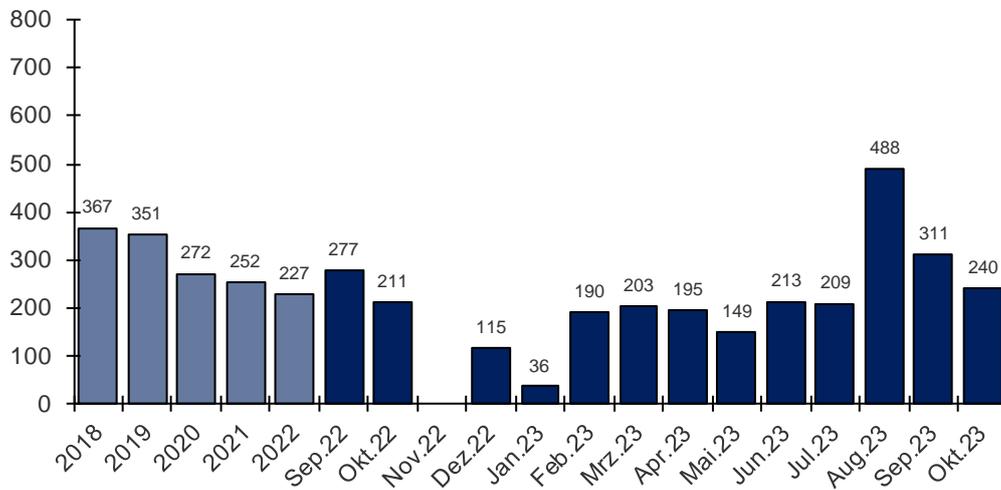


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>